

Bekanntmachung Protokoll-Auflage

Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 nach § 115 des Stimmrechtsgesetzes

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit nachstehendem Publikationsdatum durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Gemeindeversammlung ab Donnerstag, 18. Juni 2026, bei der Gemeinde einsehen.

Wauwil, 17. Juni 2026

Gemeinde Wauwil



Karin Limacher

Gemeindeschreiber-Substitutin a.i.